

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 12.11.2024	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 4.2.1		Bezeichnung der Vorlage: Ergänzungsvorlage - Achtzehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg		Datum: 18.11.2024
Vorlage-Nr: VO/0175/24-1				Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	26.11.2024	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)		
Ö	17.12.2024	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die dieser Vorlage beigelegte Gebührenbedarfsberechnung ergibt für das Jahr 2025 einen leichten Anstieg bei der Gewichtsgebühr von 0,35 Euro auf 0,38 Euro je Kilogramm Restabfall. Die Grundgebühren sinken dagegen um durchschnittlich 6,35 %. Die Zusatzgebühren sowie die Jahresgebühren für die Biotonne bleiben unverändert.

Gegenüber dem Vorjahr ändern sich die Gebühren wie folgt:

<u>Grundgebühr Restabfallgefäß</u>		
Behältergröße	2024	2025
80l	49,60 €	46,45 €
120l	79,35 €	74,30 €
240l	99,15 €	92,85 €
1.100l	793,25 €	742,85 €

<u>Jahresgebühr Biotonne</u>		
Behältergröße	2024	2025
120l	40,00 €	40,00 €
240l	70,00 €	70,00 €

Erläuterung zur Veränderung der Grundgebühr:

Die Senkung der Grundgebühr resultiert aus dem Überschuss der Betriebskostenabrechnung 2021. Dieser wurde der Rücklage zugeführt und muss spätestens nach vier Jahren wieder in die Gebührenkalkulation einfließen und somit an den Gebührenzahlenden zurückgegeben werden.

<u>Gewichtsgebühr pro Kilogramm Restabfall</u>	
2024	2025
0,35 €	0,38 €

Erläuterung zur Veränderung der Gewichtsgebühr:

Aufgrund neuer Verträge und gestiegener Kosten hat der Kreis Heinsberg die Gebühren für die Verwertung von Haus- und Sperrmüll erhöht. Die Kosten für die Stadt Wegberg steigen dadurch beim Hausmüll von derzeit 170,00 € auf 190,00 € pro Tonne und beim Sperrmüll von 175,00 € auf 185,00 € pro Tonne. Die Mehrkosten, die der Stadt Wegberg hierdurch entstehen können durch die geringfügige Erhöhung der Gewichtsgebühr von 0,35 € auf 0,38 € aufgefangen werden.

<u>Zusatzgebühren</u>		
Art der Leistung	2024	2025
Zusatzleerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Leerungen (80, 120, 240 Liter Restabfallbehälter)	0,82 €	0,82 €
Zusatzleerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Leerungen (1.100 Liter Restabfallbehälter)	4,29 €	4,29 €
Wöchentliche Leerung 1.100l Restabfallbehälter	111,54€	111,54 €
Zweiwöchentlich Entleerung 1.100l Altpapierbehälter	24,83 €	24,83 €
Zusätzliche Gestellung Altpapierbehälter (120 oder 240 Liter)	9,44 €	9,44 €
Zusätzliche Gestellung Altpapierbehälter (1.100 Liter)	29,82 €	29,82 €
Volumenbedingter Behältertausch Restabfallbehälter	49,40 €	49,40 €
Volumenbedingter Behältertausch Altpapierbehälter	9,13 €	9,13 €

Veränderung der Abfallgebühren für eine durchschnittliche vierköpfige Familie mit einem 120l Restabfallgefäß und einem jährlichen Restabfallgewicht von 400 kg und 20 Leerungen:

	2024	2025
Grundgebühr	79,35 €	74,30 €
Gewichtsgebühr	140,00 € (400 kg x 0,35 €)	152,00 € (400 kg x 0,38 €)
Zusatzgebühr (Zusatzleerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Leerungen)	5,74 € (7 x 0,82 €)	5,74 € (7 x 0,82 €)
Gesamt	225,09 €	232,04 €

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wegberg, die anliegende Achtzehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg (Anlage 1) zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:

Die Erträge und Aufwendungen aus der Gebührenbedarfsberechnung werden für die Haushaltsplanung 2025 beim Produkt 11 02 00 (Abfallwirtschaft) angemeldet.

Alternativen:

-Keine-

Anlage/n:

Anlage 1 – Achtzehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg

Anlage 2 – Gebührenkalkulation

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Stv. FBL 302

Leyens

Gez. Techn.

Neudek

Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Kämmerer

Wilkens-Mathar